



Frau  
Agnieszka Brugger  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Ulrich Nußbaum**  
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7640

FAX +49 30 18615 5105

E-MAIL buero-st-n@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 9. Januar 2019

## **Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Dezember 2018** **Frage Nr. 390**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### **Frage:**

**In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2018 Einzelgenehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte zusätzlich die Gesamtwerte der Genehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer angeben), und welcher Genehmigungswert entfiel 2018 jeweils auf die 15 Hauptempfangsländer (soweit keine endgültige Auswertung vorliegt, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?**

### **Vorbemerkung:**

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das Jahr 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern. Ausgewertet wurden Daten bis zum Stichtag 26. Dezember 2018.

### **Antwort:**

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Au-

ßenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

2018 wurden bis zum Stichtag 26. Dezember Einzelgenehmigungen für Rüstungsexporte im folgenden Umfang erteilt:

<b>Länderkreis</b>	<b>Wert in Euro</b>
EU	1.051.856.429
NATO und NATO -gleichgestellte Länder	1.218.641.042
Drittländer	2.549.808.112
<b>Gesamt</b>	<b>4.820.305.583</b>

Auf Entwicklungsländer<sup>1</sup> entfielen im Jahr 2018 bis zum Stichtag 26. Dezember Genehmigungen in Höhe von 365.694.292 Euro.

Im Einzelnen entfielen bis zum Stichtag 26. Dezember folgende Genehmigungswerte auf die 15 Hauptempfängerländer:

<b>Land</b>	<b>Wert in Euro</b>
Algerien	818.180.923
Vereinigte Staaten	522.962.325
Australien	434.417.787
Saudi-Arabien	416.423.547
Korea, Republik	230.908.237
Vereinigtes Königreich	205.790.732
Pakistan	174.381.514

<sup>1</sup> Entwicklungsländer werden definiert wie in Fußnote 33 des Berichts der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2017

<b>Land</b>	<b>Wert in Euro</b>
Schweiz	137.160.365
Serbien	105.313.132
Niederlande	103.885.906
Israel	101.194.601
Indien	96.750.215
Katar	96.387.100
Österreich	86.830.519
Frankreich	85.761.590

Mit freundlichen Grüßen  
